

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	30.11.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	09.12.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **13. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

#### Betroffene Produktgruppe

11.02.11, 11.12.01, 11.09.03

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kernhaushalt: Mehrertrag rund 13.000 €

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

**Die 13. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen.**

#### Begründung:

Zur Vorbereitung einer zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2022 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

#### Amt für Verkehr (Tarifstellen 20 und 22)

Die Tarifstelle 20a wird an die Richtwerte des Landes angepasst.

Es werden zwei neue Tarifstellen 20 b (Ortsbesichtigungen) und 22 b (Leistungen nach Telekommunikationsgesetz) gebildet, da für die anfallenden Tätigkeiten bisher kein spezieller Tarif vorhanden ist. Die allgemeine Gebühr nach Tarifstelle 1 (bis 100 €) deckt den tatsächlichen Aufwand nicht ab.

Insgesamt wird mit Mehreinnahmen von ca. 13.000 €/Jahr gerechnet.

Amt für Geoinformation und Kataster (Tarifstellen 24, 26 und 27)

Einige Tarifstellen werden aufgehoben, weil sie entweder zusammengefasst wurden oder weil die Leistungen bereits Open-Data zur Verfügung stehen und nicht mehr kostenpflichtig nachgefragt werden.

Bei einigen Tarifstellen wird die Rechtsgrundlage aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht, da Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei Gebühren für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und andere Dienstleistungen im Vermessungswesen kompensiert werden.

Bürgeramt (Tarifstellen 41 bis 44)

Einige Tarifstellen werden aufgehoben, da die Gebühren jetzt nach der AVerwGebO NRW erhoben werden.

Die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist nicht mehr möglich, die entsprechenden Tarifstellen werden daher ebenfalls aufgehoben.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel**  
**Stadtkämmerer**